

# Finanzierungsmöglichkeiten für Aus- und Weiterbildung

Zur finanziellen Unterstützung können Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsangeboten bundesweite Fördermöglichkeiten nutzen sowie in einigen Bundesländern Zuschüssen beantragen. Vorherige Beratung durch zugelassene Beratungsstellen ist erforderlich.

Die wichtigsten Förderprogramme im Überblick:

## Förderung vom Bund

### 1. Bildungsprämie

Erwerbstätige werden bei Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung mit einer Bildungsprämie in Form eines Prämiegutscheins gefördert.

Mehr Information unter [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)

### 2. Bildungsgutschein

Förderung beruflicher Weiterbildungen von meist mehreren Monaten durch die Bundesagentur für Arbeit. Förderbar sind Arbeitslose und Arbeitnehmer, denen eine Kündigung droht oder deren Arbeitsvertrag ausläuft.

Mehr Informationen unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

## Förderung der Bundesländer

### 1. Bildungsscheck Brandenburg

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte können berufliche Fortbildung durch einen Bildungsscheck fördern lassen. Der Zuschuss beträgt maximal 500 Euro.

Mehr Information unter  
[www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.185138.de](http://www.masf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.185138.de)

### 2. Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen

Arbeitnehmer, auch Berufsrückkehrerinnen nach der Familienphase, können per Bildungsscheck gefördert werden. Der Zuschuss beträgt 50% der Weiterbildungskosten, maximal 500 Euro.

Mehr Information unter [www.bildungsscheck.nrw.de](http://www.bildungsscheck.nrw.de)

### 3. Qualifizierungsscheck Hessen

Fördermöglichkeit für Arbeitnehmer in Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern ohne anerkannten Berufsabschluss oder über 45 Jahre. Der Zuschuss beträgt 50% der Weiterbildungskosten, maximal 500 Euro.

Mehr Information unter [www.qualifizierungsschecks.de](http://www.qualifizierungsschecks.de)

### 4. Qualischeck Rheinland-Pfalz

Arbeitnehmer über 45 Jahre, Selbständige und Freiberufler über 45 Jahre in den ersten fünf Jahren nach der Unternehmensgründung sowie Berufsrückkehrerinnen. Der Zuschuss beträgt 50% der Weiterbildungskosten, maximal 500 Euro.

Mehr Information unter <http://www.qualischeck.rlp.de>

## 5. Weiterbildungsscheck Sachsen

Anteilige Förderung von betrieblicher und beruflicher Weiterbildung bis zu 80% der Kosten.

Mehr Information unter  
[www.sab.sachsen.de/de/p\\_arbeit/detailfp\\_esf\\_20928.jsp?m=2009339](http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/detailfp_esf_20928.jsp?m=2009339)

## Und so geht's

Die zuständigen Antrags- und Bewilligungsstelle haben jeweils unterschiedliche Anforderungen. In der Regel funktioniert die Vergabe von Fördermitteln so:

1. Passende Aus- oder Weiterbildung aus dem Angebot von aceki e.V. auswählen.
2. Der Teilnehmer selbst oder ggf. das Unternehmen beantragen den Bildungs- oder Qualifizierungsscheck bei der zuständigen Beratungsstelle des Landes.
3. Das unterschriebene Original des Bildungs- oder Qualifizierungsschecks wird zusammen mit der Anmeldung bei aceki e.V. eingereicht.
4. Mit der Anmeldebestätigung wird der abzugsfähige Betrag dann bereits als Gutschrift ausgewiesen und der Teilnehmer bezahlt nur die reduzierte Rechnung, die Abwicklung übernimmt aceki e.V.

Beim Weiterbildungsscheck Sachsen erfolgt die Auszahlung durch die SAB - Sächsische Aufbaubank nach Abschluss der Weiterbildung und nach Vorlage der Rechnungen.

## Steuern sparen

Ausgaben für Aus- und Weiterbildung können in der Steuererklärung als Werbungskosten angesetzt werden. Details sind mit dem Steuerberater zu klären.